

- **Stellungnahme zur EKvW-Vorlage "Kirche und Migration"**

Das seitens der Landeskirche 2018 vorgelegte Paper zu "Kirche und Migration" hat sich vorgenommen, eine biblisch-theologische Vergewisserung, eine sozialetische Orientierung und praktische Impulse für Kirche und Gemeinde und Konsequenzen für Kirche und Gesellschaft zu leisten. Das Ergebnis zeugt davon, wie sehr die Komplexität der Problematik unterschätzt wird. Dabei spielt der Verzicht auf grundlegende reformatorische Einsichten eine entscheidende Rolle, die von der Erlösungsbedürftigkeit des Menschen sprechen.

Die reformatorische Rechtfertigungslehre unter den Bedingungen der Moderne

Nach den reformatorischen Grundaussagen und deren Einsichten lebt der Christ in der Welt im Bestreben, sich von Gott abzukoppeln und wird so zum Sünder, indem er sein Gottes- und Selbstverhältnis verkehrt. Vor Gott gilt er im Glauben zugleich als Sünder und Gerechtfertigter (*simul iustus et peccator*), zwischen Gesetz und Evangelium (Röm 7,19), stets unruhig ohne die Möglichkeit, mit sich stabil identisch zu werden. Die guten Werke des Glaubens werden vor Gott daher nicht als ein Verdienst angerechnet, sondern können nur als Folge und Frucht der göttlichen Gnade (Rö 1,16; Phil 3,9) gelten. Sie sind nach evangelischem Verständnis nicht Produkte eines eigenen Mitwirkungsvermögens des von Gott gerufenen Sünders. Da das Individuum jedoch versucht, seine Freiheit im Sinne der Gestaltung der Geschichte wahrzunehmen, gerät es *nolens volens* in die Rolle des Angeklagten, der für sämtliche Verfehlungen Verantwortung zu übernehmen hat. Dass der rettende Gott den verlorenen Menschen in vollkommener Gnade annimmt, war für Luther demgegenüber die zentrale biblische Botschaft (*sola scriptura*) von der Erlösung des Sünders durch Jesus Christus (*solus Christus*). Die Unterscheidung des Glaubenslebens und der Politik (Zwei-Reiche-/Regimenter-Lehre) und die damit verbundenen uneinheitlichen Identitätscollagen des Menschen unter den Bedingungen der ausdifferenzierten Moderne spiegeln diese Zerrissenheit wider, die der Mensch nicht von sich aus überwinden kann.

Die Stellungnahme der EKvW zu Kirche und Migration

Die Vorlage der EKvW nähert sich der Migrationsthematik mit einer primär gesinnungsethischen Ausrichtung, obwohl zugleich anderes behauptet wird (vgl. EKvW 2018., 41-44: Verantwortung übernehmen“). Sie führt unter dem Vorzeichen eines "Perspektivwechsels" mit ihren moralisch aufgeladenen, volkspädagogischen Duktus auf dem "Lernweg" (Landeskirchenamt, Stellungnahmeverfahren, 22.01.2019) per Sammlung von best-practice-Beispielen, zu deren weiterer Anreicherung aufgerufen wird, nahe an das Fahrwasser einer scholastisch geprägten Willens-, Gnaden- und Verdienstlehre, der Luther 1516/17 fundamental widersprochen hatte. Damit mündet die Vorlage, zugespitzt formuliert, in einer Praxis der Selbsterlösung. Theologisch fehlt ein am Thema entfalteter Sündenbegriff als geeignetes Instrumentarium, Verfehlungen und strukturelle Verstrickungen - trotz guter Absichten - kritisieren zu können. Dieser Zugang wäre ein geeigneter Einstieg in die Auseinandersetzung mit der eigenen Fremdheit, also der Erfahrung, nicht 'Herr im eigenen Hause' zu sein.

Generell verzichtet die Vorlage darauf, sich im Kontext des Engagements für Flüchtlinge und Migranten mit unvermeidlichen Ambivalenzen auseinander zu setzen. Daher fehlen Antworten auf Fragen wie: Was bedeutet es, wenn ein Recht auf Asyl, nicht aber auf Migration besteht? Wie kann man zugleich im Sinne der Menschenrechte denken und die Grenzen der staatlichen Möglichkeiten sondieren? Wie ist ein Gleichgewicht zwischen dem Anspruch eines kulturellen Pluralismus und gemeinsamen Überzeugungen in einer Einwanderungsgesellschaft zu erreichen? In keiner Weise berücksichtigt werden umstrittene politische Fragen zu den Folgewirkungen von Migrationsbewegungen, z.B. welche konkurrenzverschärfende Auswirkungen Migration - insbesondere als open-border-Politik - auf den hiesigen Niedriglohnsektor oder die Wohnungsnot hat, wer an welcher Stelle profitiert, wer benachteiligt wird, wo welche Protagonisten mit welchen Interessen auszumachen sind, wie sich die Effekte des sog. brain-drains in den Elendsregionen auswirken.

Die Darstellung der Problematik erscheint als insgesamt unterkomplexe Interpretation. Aus biblischer Sicht wäre bspw. der Anspruch des Universalismus, wie er von Paulus in Gal 3,28 formuliert wird, gegenüber dem Partikularismus zu entfalten.

Da insgesamt eine spannende Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner unterbleibt, ist die Orientierungsleistung der Vorlage gering. Die Kraft eigener Argumente zu strittigen Fragen wird nirgends sichtbar. Vorrangig geht es um eine Positionsanzeige, um „Haltung zu zeigen und Widerstand zu leisten“ (EKvW, a.a.O., 10). Das Paper bleibt daher ein reiner Binnendiskurs, ohne interessante Anknüpfungspunkte nach aussen anzustreben.

Dr. Hans Hubbertz, Pfarramt für gesellschaftliche Verantwortung, Recklinghausen, 10.3.2019